



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Hauptamt/Tourismus, Stadtmarketing, Vermarktung und Vermietung Stadthalle und Kurhaus	Sachbearb.: Herr Koldert
----------------	---	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Öffentliche Betrauung der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH mit der bedarfsgerechten Bereitstellung von Leistungen der Tourismusförderung

Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg beschließt den Betrauungsakt für die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH in der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung. Die Verwaltung wird ermächtigt, Einzelheiten der Zuwendung gemäß den Anforderungen des Freistellungsbeschlusses der Europäischen Kommission in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden vorzunehmen. Soweit es rechtlich erforderlich ist, darf die Verwaltung zu diesem Zweck auch Ergänzungen oder Änderungen dieses Betrauungsaktes vornehmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre finanziellen Zuwendungen an Dritte für die Erbringung von Dienstleistungen unterliegen den Wettbewerbsregeln des europäischen Rechts.

Die Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH übernimmt im Aufgabenbereich „Tourismus“ Dienstleistungen für die Stadt Schmallenberg, die im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegen und mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind. Der finanzielle Ausgleich dieser übernommenen Dienstleistung erfordert den Abschluss eines Betrauungsaktes, der die rechtlich erforderlichen Grundlagen festlegt.

Mit Ratsbeschluss vom 03.12.2015 (Vorlage IX/438) wurde erstmalig ein Betrauungsakt mit der damaligen Kur- und Freizeit GmbH geschlossen. Ein Betrauungsakt kann für einen Zeitraum von maximal 10 Jahren vereinbart werden. Der bisherige Betrauungsakt ist insoweit ausgelaufen und muss nun neu auf Grundlage der aktuellen rechtlichen Grundlagen geschlossen werden.

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Betrauungsakt (Entwurf) beruht auf dem Beschluss der EU-Kommission vom 16. Dezember 2025 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Kommission (AEUV) auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind – Freistellungsbeschluss).

Der Freistellungsbeschluss enthält die EU-Beihilfenvorschriften für die Prüfung öffentlicher Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

Die Stadt hat die Rechtsanwalts- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl GmbH mit einer Prüfung der aktuellen Rechtslage und den Auswirkungen auf das neu abzubildende Betrauungsverhältnis, insbesondere im Hinblick auf Vereinfachungsmöglichkeiten der Betrauung beauftragt. Die Ergebnisse der Prüfung sind entsprechend in den Betrauungsaktentwurf eingeflossen.